Kartierbericht und Potenzialanalyse
für den
Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
Nr. 39 „Wittower Heide Nord“
Gemeinde Glowe

Auftraggeber: **Amt Nord-Rügen**
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard

Auftragnehmer und
Bearbeiter: **Dipl.-Biol. Thomas Frase**
John-Brinckman-Str. 10
18055 Rostock
www.bstf.de

Biologische Studien

Rostock, 28.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG 2

2 METHODEN 3

2.1 POTENZIAL- UND HABITATANALYSE 3

2.2 BEGEHUNG 3

3 ERGEBNISSE UND BEWERTUNG 4

3.1 FLEDERMÄUSE UND POTENZIELL NUTZBARE QUARTIERSTRUKTUREN 4

3.2 BRUTVÖGEL 4

3.3 ZUG- UND RASTVÖGEL 6

3.4 AMPHIBIEN UND REPTILIEN 7

3.5 INSEKTEN 9

4 LITERATUR 10

5 ANHANG: FOTODOKUMENTATION 11

1 Einleitung

Die Gemeinde Glowe beabsichtigt die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 39 „Wittower Heide Nord“.

Im Zusammenhang mit der Planung war es auf Grund der zu erwartenden Wirkungen und des zu vermutenden Artenspektrums erforderlich, im Bereich des Vorhabens die Habitate von relevanten Artengruppen für eine Potenzialanalyse zu kartieren.

Die im Rahmen dieses Auftrages vorgenommenen Untersuchungen werden im vorliegenden Bericht dargestellt und bewertet.



Abbildung 1: Lage des Vorhabens in der Gemeinde Glowe. © GeoBasis-DE/M-V 2024

2 Methoden

2.1 Potenzial- und Habitatanalyse

Mit der Methodik der Potenzialanalyse werden die artenschutzrechtlich relevanten Arten ermittelt, deren Vorkommen unter Berücksichtigung der konkreten, zum Zeitpunkt der Einschätzung ausgebildeten Habitateignung mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann. Zufällige und untypische Vorkommen („Irrgäste“), die überall möglich sind, werden nicht berücksichtigt. Da es um eine Einschätzung des aktuellen, durch Kartierungen nicht erfassten Bestands geht, spielen mögliche Entwicklungsaspekte dabei keine Rolle. Bei einer Potenzialanalyse wird unterstellt, dass grundsätzlich jeder geeignete Lebensraum / Lebensraumkomplex innerhalb des Verbreitungsgebiets der betrachteten Art tatsächlich besiedelt ist. Im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung dieser (potenziellen) Lebensstätten sind ihre Funktionen vollumfänglich durch artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF- oder FCS-Maßnahmen zu wahren und zu sichern (LBV-SH & AFPE 2016).

2.2 Begehung

Die gesamte Geltungsbereich sowie ein entsprechendes Umfeld von 20 m wurden am 17.07.2024 am Tage begutachtet. Für die Untersuchung kamen leistungsstarke LED-Strahler sowie ein Fernglas zum Einsatz. Weitere Hilfsmittel waren ein Schwanenhalsendoskop, eine Wärmebildkamera, ein Spiegel und eine Leiter. Die mutmaßlich betroffenen Gehölze wurden auf Fledermausquartiere und Brutplätze (Höhlen, Nester), der Boden unter den Bäumen auf das Vorhandensein von Gewölle hin abgesucht.



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet des B-Plans 39 in der Gemeinde Glowe. © GeoBasis-DE/M-V 2024

3 Ergebnisse und Bewertung

3.1 Fledermäuse und potenziell nutzbare Quartierstrukturen

An den untersuchten Bäumen des Untersuchungsgebiets wurden weder Besiedelungsspuren noch Tiere gefunden. Da es sich um aktuell genutzte und eingezäunte Grundstücke handelt, konnte nur eine geringe Anzahl der Gehölze eingesehen und untersucht werden. Die Gebäude des Gebiets wurden gar nicht untersucht. Es ist somit davon auszugehen, dass ein Vorkommen von potenziellen Quartierstrukturen in dem Gebiet nicht ausgeschlossen werden kann.

Weiterhin muss im gesamten Bereich von einer Nutzung als Jagdgebiet und Flugkorridor ausgegangen werden. Dafür in Betracht kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Fledermausarten. Die Potenzialanalyse der Fledermausarten erfolgte auf der Grundlage der Verbreitungskarten des Landesfachausschuss für Fledermausschutz und -forschung Mecklenburg-Vorpommern (LFA FM M-V 2024).

Tabelle 1: Potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommende Fledermausarten

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Schutz / Gefährdung
1. Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	MV 3, D 3, FFH IV, BASV
2. Myotis nattereri	Fransenfledermaus	MV 3, FFH IV, BASV
3. Nyctalus noctula	Abendsegler	MV 3, D V, FFH IV, BASV
4. Pipistellus pygmaeus	Mückenfledermaus	MV -, FFH IV, BASV
5. Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV
6. Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV
7. Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	MV 4, FFH IV, BASV

*Schutz / Gefährdung: Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (LABES et al. 1991): MV 1 - Vom Aussterben bedroht; MV 2 - Stark gefährdet; MV 3 - Gefährdet; MV 4 - Potenziell gefährdet; - -bislang wurde h wenn keine Einstufung vorgenommen, da erst nach Erscheinen der RL als eigene Art bestätigt.

Rote Liste Deutschlands (MEINIG et al. 2020): D V - Vorwarnliste, D G - Gefährdung unbekannten Ausmaßes; D - Daten unzureichend.

BASV: Nach der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art.

FFH IV: Anhang. IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)

3.2 Brutvögel

Im Verlauf der Begehung wurden keine Nester oder Baumhöhlen beobachtet. Aufgrund der Habitatausstattung sind allerdings mehrere Arten als Brutvögel innerhalb sowie im näheren Umfeld des Vorhabens zu erwarten (Tabelle 2). Für die Abschätzung des potenziellen Vorkommens von Brutvogelarten wurde die Habitateignung nach GLUTZ VON BLOTZHEIM (1985-1999), FLADE (1994) sowie SÜDBECK et al. (2005) sowie das Auftreten im Messtischblatt nach dem Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VÖKLER 2014) herangezogen.

Tabelle 2: Potenzielle Brutvogelarten des Untersuchungsraums. Wertgebende, gefährdete und besonders geschützte Brutvögel sind grau hervorgehoben.

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Schutz/ Gefährdung/ Bedeutung	Brutzeit nach LUNG (2016)
1. Carduelis chloris	Grünfink	-	A 04 – M 09
2. Columba palumbus	Ringeltaube	-	E 02 – E 11
3. Cyanistes caeruleus	Blaumeise	-	M 03 – A 08
4. Dendrocopus major	Buntspecht	-	E 02 - A 08
5. Erithacus rubecula	Rotkehlchen	-	E 03 – A 09
6. Fringilla coelebs	Buchfink	-	A 04 – E 08
7. Hippolais icterina	Gelbspötter	-	A 05 – M 08
8. Motacilla alba	Bachstelze	-	A 04 – M 08
9. Muscicapa striata	Grauschnäpper	D V	E 04 – M 08
10. Parus major	Kohlmeise	-	M 03 – A 08
11. Phoenicurus ochruros	Hausrotschwanz	-	M 03 – A 09
12. Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	-	M 04 - E 08
13. Phylloscopus collybita	Zilpzalp	-	A 04 – M 08
14. Prunella modularis	Heckenbraunelle	-	A 04 - A 09
15. Regulus ignicapillus	Sommergoldhähnchen	-	A 04 – E 08
16. Sitta europaea	Kleiber	-	A 03 – A 08
17. Sturnus vulgaris	Star	D 3	E 02 – A 08
18. Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	-	E 03 – A 09
19. Sylvia curruca	Klappergrasmücke	-	M 04 – M 08
20. Troglodytes troglodytes	Zaunkönig	-	E 03 – A 08
21. Turdus merula	Amsel	-	A 02 – E 08

* Schutz §§: nach Bundesartenschutzverordnung und BNatSchG streng geschützte Art
VSRL: Nach der Richtlinie 2009/147/EG (EU-Vogelschutzrichtlinie) sind für diese Vogelarten besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicherzustellen.
EG: in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelart

Gef. Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (VÖKLER et al. 2014) und Deutschlands (RYSLAVY et al. 2020): 1: vom Aussterben bedroht, 2: stark gefährdet 3: gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).

Bed. >: >40 % des Gesamtbestandes in Deutschland; >>: > 60% des Gesamtbestandes in Deutschland (nach LUNG M-V 2016)

Brutzeit: A = 1., M = 2., E = 3. Monatsdekade (Dekaden = 1.-10., 11.-20. u. 21.-30./31. eines Monats, nach LUNG M-V 2016

Nach FROELICH & SPORBECK (2010) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine vertiefte artenschutzrechtliche Prüfung für folgende Vogelarten erforderlich:

- Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie,
- Rastvogel-Arten mit regelmäßig genutzten Rast-, Schlaf-, Mauserplätzen oder anderen Ruhestätten,
- Gefährdete Arten (Rote Liste M-V bzw. der D: Kategorie 0-3),
- Arten mit besonderen Habitatansprüchen (Horstbrüter, Gebäudebrüter, Höhlenbrüter, Kolonienbrüter, große Lebensraumausdehnung),
- Streng geschützte Vogelarten nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung,

- in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 gelistete Vogelarten,
- Arten, für die das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern eine besondere Verantwortung trägt (mindestens 40 % des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).

Die Darstellung zu den einzelnen Arten baut sich jeweils aus den folgenden Teilen auf:

1. Darstellung des beobachteten Vorkommens der Art im Untersuchungsgebiet und Einschätzung des Status und
2. Darstellung der Lebensweise und der Raumnutzung der Art.

Die Angaben zur Lebensweise, Verbreitung und den Aktionsradien der Arten wurden GLUTZ VON BLOTZHEIM (1987-97), FLADE (1994), GASSNER et al. (2010), GEDEON et al. (2014) und VÖKLER (2014) entnommen.

Star / *Sturnus vulgaris* D 3

Bevorzugte Lebensräume des Stares sind lockerer Wald, Kulturland, Parks und Gärten im Zusammenhang mit geeigneten Brutmöglichkeiten und Flächen für die Nahrungssuche. Als Brutplatz dienen Baumhöhlen, Astlöcher, Löcher von Uferschwalben, Nistkästen, Löcher in Gebäuden oder unter Dachpfannen. Der Raumbedarf zur Brutzeit ist sehr klein, da Stare keine Brut- oder Nahrungsterritorien haben, sondern lediglich die unmittelbare Umgebung des Brutplatzes (ca. 10 m Radius) verteidigt wird. Die Fluchtdistanz beträgt 15 m.

Aktuell ist für den Bestand des Stares im Land keine eindeutige Veränderung zu erkennen. Die Anzahl der Brutpaare wurde zuletzt auf 350.000-460.000 geschätzt, womit der Star die zweithäufigste Brutvogelart in Mecklenburg-Vorpommern ist.

3.3 Zug- und Rastvögel

Zur Bedeutung der Rastflächen in der Umgebung des Plangebiets wurden entsprechende Informationen über das Kartenportal Umwelt (LUNG M-V 2024) abgerufen. Die Begehung am 17.07.2024 erbrachte keine Nachweise von rastenden Vögeln.

Nach den Daten des Kartenportal Umwelt (LUNG M-V 2024) befinden sich Landrastgebiete von mittlerer bis hoher Bedeutung (Stufe 2, Abbildung 4) in über 500 m Entfernung zum Untersuchungsgebiet. Landrastgebiete von hoher bis sehr hoher Bedeutung (Stufe 3, Abbildung 4) sind mehr als 900 m entfernt. Dichte Waldbestände sowie angrenzende Siedlungbereiche schotten den Geltungsbereich zusätzlich von den Rastflächen ab. Ein Betroffenheit der Rastvögel kann ausgeschlossen werden.



Abbildung 3: Darstellung der Rastgebiete und ihrer Bedeutung nach LUNG M-V (2024) im Umfeld des B-Plans 39. © GeoBasis-DE/M-V 2024

3.4 Amphibien und Reptilien

Hinsichtlich der Amphibien und Reptilien wurde der Untersuchungsraum und die Umgebung im Rahmen der Begehung am 17.07.2024 nach möglichen Habitaten abgesucht sowie die Daten des Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2024), die Verbreitungskarten des BFN (2019) und DGHT e.V. (2018) herangezogen und die Habitatbeschreibungen von GÜNTHER (1996) ausgewertet.

Es befinden sich zwei neu angelegte Gewässer in der Nähe des Vorhabens (ca. 200 m entfernt, Spielplatz der Dünenresidenz), die potenziell als Amphibienlaichgewässer geeignet wären (Abbildung 4). Da im Plangeltungsbereich durchaus geeignete Landhabitate vorhanden sind und damit potenzielle Wanderrouten der Amphibien durch das Untersuchungsgebiet führen, sind möglicherweise Artenschutzbelange der Amphibien durch das Planvorhaben betroffen.

Potenziell können drei artenschutzrechtlich relevante Amphibienarten im Untersuchungsraum des B-Plans vorkommen. Der folgenden Tabelle 2 sind die Amphibienarten zu entnehmen.

Tabelle 3: Liste der artenschutzrechtlich relevanten Amphibienarten, die potenziell innerhalb des Untersuchungsgebietes vorkommen können.

wissenschaftlicher Name	deutscher Name	Gefährdung / Schutz*
1. *Rana dalmatina*	Springfrosch	MV 1, D V, §, FFH IV
2. *Pelobates fuscus*	Knoblauchkröte	MV 3, D 3, §, FFH IV
3. *Triturus cristatus*	Nördlicher Kammmolch	MV 2, D V, §, FFH II IV

* Rote Liste Mecklenburg-Vorpommerns (BAST 1991), Rote Liste Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a): 2: stark gefährdet, 3 - gefährdet, V: potenziell gefährdet (Vorwarnliste).
§ - nach Bundesartenschutzverordnung besonders geschützte Art.
FFH II, IV - Art des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Art von gemeinschaftlicher Bedeutung.



Abbildung 4: Lage der potenziellen Laichgewässer im Umfeld des Vorhabens. © GeoBasis-DE/M-V 2024

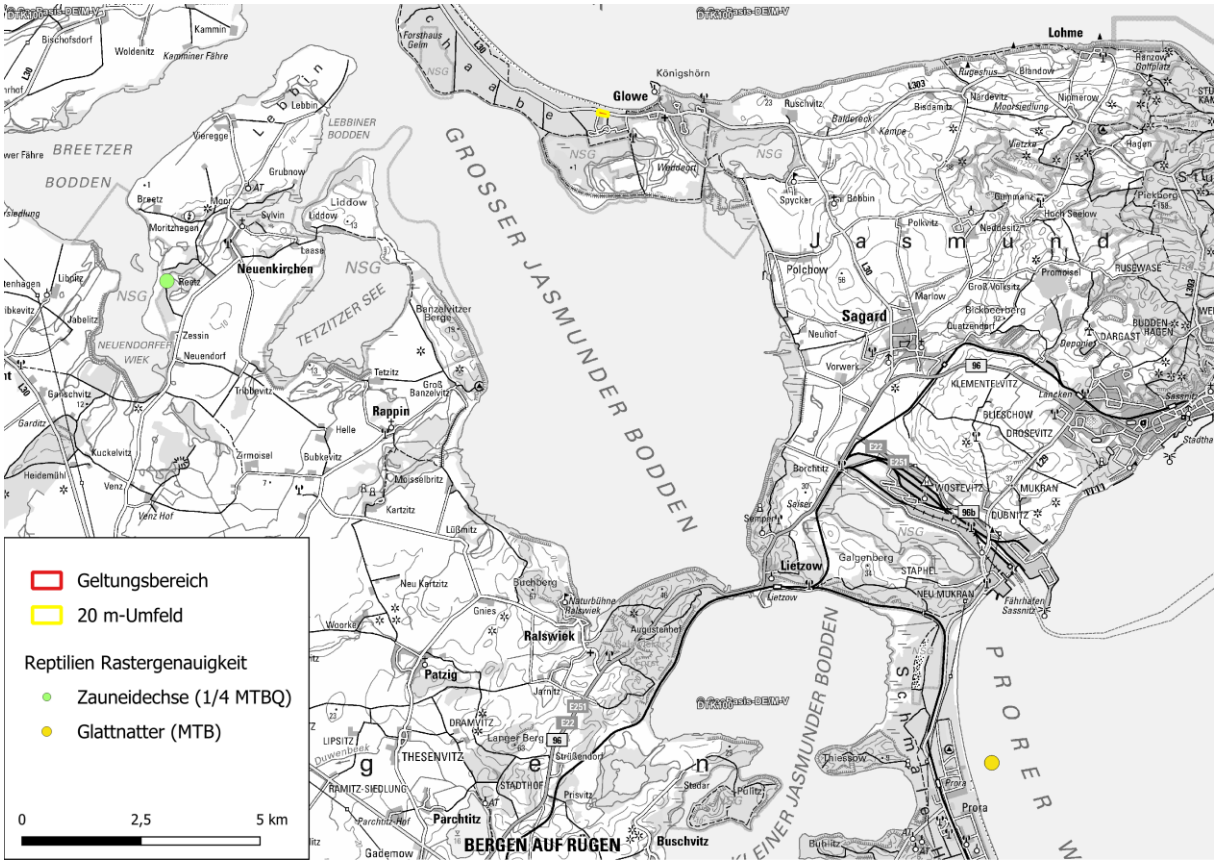


Abbildung 5: Nachweise von Zauneidechse und Glattnatter im weiteren Umfeld des Vorhabens. © GeoBasis-DE/M-V 2024

Hinsichtlich der Reptilien wäre ein Vorkommen der Arten Zauneidechse und Glattnatter im Gebiet potenziell möglich. Die Karte des Kartenportals Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2024) zeigt aber keine Vorkommen der Arten im Messtischblatt bzw. Messtischblattquadranten des Vorhabens an (Abbildung 5).

Artenschutzbelange der Reptilien sind durch den Bebauungsplan daher nicht betroffen.

3.5 Insekten

Von den übrigen Artengruppen, die im Hinblick auf § 44 (1) BNatSchG beurteilungsrelevant sind, könnten potenziell noch einige Insektenarten im Untersuchungsgebiet vorkommen. Neben der am 17.07.2024 erfolgten Untersuchung der Habitate wurden die Verbreitungskarten von BFN (2019), die Veröffentlichung des ILN (ILN & LUNG 2012) und das Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern des LUNG M-V (2024) genutzt.

Es wurden weder für die Arten Juchtenkäfer *(Osmoderma eremita)* und Heldbock *(Cerambyx cerdo)* noch für den Nachtkerzenschwärmer *(Proserpinus proserpina)* geeignete Habitate innerhalb des B-Plangebiets nachgewiesen.

4 Literatur

BFN - BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2019): Annex A des nationalen FFH-Berichts 2019. Kombinierte Vorkommens- und Verbreitungskarte der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie. Stand August 2019.

DGHT e.V. (2018): Verbreitungsatlas der Amphibien und Reptilien Deutschlands, auf Grundlage der Daten der Länderfachbehörden, Facharbeitskreise und NABU Landesfachausschüsse der Bundesländer sowie des Bundesamtes für Naturschutz. (Stand: 1. Aktualisierung August 2018).

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching.

FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptmodul Planfeststellung / Genehmigung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Stand: 20.9.2010.

GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EIKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, F. SCHLOTMANN, S. STÜBING, S. R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Hohenstein-Ernstthal und Münster.

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (Hrsg., 1987-97): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Teile in 22 Bände. AULA-Verlag.

GÜNTHER, R. (Hrsg., 1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. G. Fischer Verlag, Jena, Stuttgart.

LFA FM M-V - LANDESFACHAUSSCHUSS FÜR FLEDERMAUSSCHUTZ UND -FORSCHUNG M-V (2024): http://www.lfa-fledermausschutz-mv.de. Zuletzt abgerufen November 2024.

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2016): Angaben zu den in Mecklenburg-Vorpommern heimischen Vogelarten. In der Fassung vom 08. November 2016.

LUNG M-V - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE M-V (2024): Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern. www.umweltkarten.mv-regierung.de. Zuletzt abgerufen November 2024.

MLU M-V - MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT MECKLENBURG-VORPOMMERN (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung Mecklenburg-Vorpommern. Neufassung 2019. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern.

RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 6. Fassung, 30. September 2020. Berichten zum Vogelschutz 57: 13 - 112.

SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel in Deutschland. Radolfzell.

VÖKLER, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Hrsg. von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., 471 S.

VÖKLER, F., HEINZE, B, SELLIN, D & ZIMMERMANN, H (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. 3. Fassung, Stand Juli 2014.

5 Anhang: Fotodokumentation



Abbildung 6: Blick aus Südwesten in den Geltungsbereich des B-Plans.



Abbildung 7: Blick nach Nordwesten von der Wittower Heide Nr. 6 aus.



Abbildung 8: Blick nach Nordosten auf das Grundstück Wittower Heide Nr. 6.



Abbildung 9: Blick auf das Grundstück Wittower Heide Nr. 7.



Abbildung 10: Blick auf das Grundstück Wittower Heide Nr. 8.



Abbildung 11: Nebengebäude auf dem Grundstück der Nr. 8.



Abbildung 12: Östliches Ende des Geltungsbereichs.